

## Wichtige Hinweise!

Entsprechend der 8. Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus müssen wir im Rahmen der Wahlkreiskonferenz gewährleisten können, dass zwischen den Teilnehmenden 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird und sich diese in eine extra Anwesenheitsliste eintragen.

Daher ist es sehr wichtig, dass du dich **zur Wahlkreiskonferenz bis zum 23. Oktober 2020 mit beiliegendem Rückmeldebogen** per Post, per Fax, per E-Mail oder alternativ per Telefon **anmeldest**.

Des Weiteren werden wir dich zu Beginn der Sitzung gemäß der 8. Verordnung fragen müssen, ob du

- erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigst,
- in den letzten 14 Tagen aus einem laut RKI definierten Risikogebiet zurückgekehrt bist  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)  
oder
- Kontakt zu Rückkehrern hattest oder
- Kontakt zu infizierten Personen hattest.

**Falls du eine dieser Fragen mit „ja“ beantworten kannst, dürfen wir dich leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen lassen.** Daher bitten wir dich, dies bereits vorab zu beachten.

Bitte beachte, dass die Veranstaltung jederzeit aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z.B. erhöhte Zahlen von Covid-19-Erkrankungen) **kurzfristig abgesagt** werden kann. Wir werden dich ggf. zeitnah informieren.

Vor Ort bitten wir dich, zum gegenseitigen Schutz **deinen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen**.

Bitte richte dich bei der Tagungsanmeldung auf kleine Wartezeiten unter Wahrung des Mindestabstandes ein.

Eine Möglichkeit der Händedesinfektion wird dir am Einlass zur Verfügung stehen.